



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

OK/1510-366/ME-

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 300.072/002-Pr/1/99

St. J. Fiedler

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
BDG 1979, das VBG 1948 und das GG 1956
geändert werden (Hochschullehrer, Universi-
täten der Künste) - Begutachtung;
Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 1. April 1999,
GZ 921.785/3-VII/A/1/b/99

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

15. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Finanzen
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.072/002-Pr/1/99

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
BDG 1979, das VBG 1948 und das GG 1956
geändert werden (Hochschullehrer, Universi-
täten der Künste) - Begutachtung:
Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 1. April 1999,
GZ 921.785/3-VII/A/1/b/99

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle kein Einwand besteht.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

15. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Fiedler